

Titel der Drucksache:

Vertrag über die Durchführung und Vergütung  
des Rettungsdienstes im  
Rettungsdienstbereich Stadt Erfurt

Drucksache

**1159/12**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	28.06.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	04.07.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	10.07.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.07.2012	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Der als Anlage beiliegende Vertrag einschließlich der Protokollnotiz wird bestätigt. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung des Vertrages.

28.06.2012 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <span style="float: right;"><b>EUR</b></span>			
↓				
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	5.920.013 EUR	5.830.000 EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	4.862.786 EUR	5.293.426 EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1- Vertragsentwurf (einschließlich Anlage 2 - 3)

Anlage 1.1 – Personalkosten (Anlage 1 des Vertrages) - **nicht öffentlich** ) nur Stadtratsmitglieder

Anlage 2 - Synopse ) und sachkundige

Anlage 3 - Begründung Dringlichkeit für den Ausschuss FLRV ) Bürger FLRV und OSO

**Sachverhalt**

Die Landeshauptstadt Erfurt, folgend Stadt, ist gemäß § 5 Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) Aufgabenträger für den bodengebundenen Rettungsdienst. Sie hat den bodengebundenen Rettungsdienst mit Ausnahme der notärztlichen Versorgung bedarfsgerecht und flächendeckend sicherzustellen.

Die Stadt hat auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 ThürRettG, die Kosten für die ihr nach dem Rettungsdienstgesetz obliegenden Aufgaben zu tragen. Für Leistungen des Rettungsdienstes werden gemäß § 18 Abs. 2 ThürRettG kostendeckende Benutzungsentgelte erhoben. Die Benutzungsentgelte für die Notfallrettung (RTW; NEF) und den Krankentransport werden gemäß § 20 Abs. 1 ThürRettG zwischen dem Aufgabenträger Stadt und den Durchführenden einerseits und den Krankenkassen andererseits vereinbart. Hierzu dient der vorliegende Vertrag.

Der bisher bestehende Vertrag über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Stadt Erfurt vom 19.05.2011 wurde von der Stadt Erfurt zum 31.05.2012

gekündigt (StR 2510/11 vom 29.02.2012). Gründe hierzu bestanden in der Anpassung der Kosten des Rettungsdienstes für die Durchführung sowie in einer Anpassung der zu erwartenden Einsatzzahlen. Im Zeitraum April und Mai 2012 fanden hierzu umfangreiche Prüfungen der Kosten- und Leistungsnachweise (KLN) der Durchführenden ASB, Ambulanz Erfurt, DRK JUH, MHD und der Berufsfeuerwehr statt. In der anschließenden Beratung am 06.06.2012 wurden die Ergebnisse abschließend beraten und der neue Vertragsentwurf erstellt. Der Vertrag befindet sich z.Zt. in der Ausfertigung durch die Krankenkassen.

Für die Leistungserbringung erhalten die Durchführenden gemäß „Öffentlich – rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Rettungsdienstes“ vom 28.06.2006 die Erstattung der im KLN nachgewiesenen und durch die Krankenkassen bestätigten Kosten sowie eine Rückrechnung anteiliger Kosten aus der Abweichung der Einsatzzahlen des vergangenen Vertragszeitraumes. Darüber hinaus erstattet die Stadt Erfurt den Durchführenden einen Anteil in Höhe von 71.146 Euro, für die durch die Pluralität entstehenden Kosten, die von den Krankenkassen nicht anerkannt werden. Hierzu wird die Vergütungsvereinbarung als Anlage zur öffentlich – rechtlichen Vereinbarung angepasst.

Mit der zum Vertrag beigefügten Protokollerklärung wird die Einziehung des Eigenanteils der Versicherten durch die Krankenkassen geregelt. Da nur den Krankenkassen die Information über Zuzahlungsbefreiungen ihrer Mitglieder vorliegen. Mit dieser Verfahrensweise sind eine erhebliche Reduzierung des Verwaltungsaufwandes sowie die Vermeidung einer Einnahmelücke bei der Stadt Erfurt verbunden.